

II-5342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2601 J

1988 -09- 21

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Höchstbestandsgrenzen nach § 13 Viehwirtschaftsgesetz

Die unterfertigten Abgeordneten haben bereits mehrmals um konkrete Auskünfte zu den Überbeständen in der Tierhaltung und zu den laschen Kontrollen in diesem Bereich ersucht. Angesichts jüngster Fleischskandale ist es umso dringlicher, über präzise Informationen zu verfügen, die wir von Ihnen bisher nicht erhalten haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie folgende

A n f r a g e :

1. Geben Sie uns eine detaillierte Übersicht über genehmigte Überbestände, gegliedert nach folgender Tabelle:
 - a) Bundesland
 - b) Tierart nach § 13 (Mastschweine, Zuchtsauen, Mastkälber, Kühe, Mastrinder, Masthühner, Legehennen, Junghennen, Truthühner)
 - c) Zahl der genehmigten Überbestände je Tierart (wiederum nach Bundesländern gegliedert)
 - d) Aufgliederung der Überbestände nach folgenden Kriterien (wiederum nach Bundesländern):
 - o Mastschweine: 400 - 1.000 (je 1.000), über 1.000
 - o Zuchtsauen: 50 - 100, 100 - 500 (je 100), über 500
 - o Mastkälber: 130 - 150, 150 - 200, 200 - 500, über 500
 - o Kühe: 30 - 50, 50 - 100, 100 - 500, über 500
 - o Männl. Mastrinder: 100 - 500 (je 100), über 500
 - o Masthühner: 22.000 - 30.000, 30.000 - 100.000 (je 10.000), 100.000 - 150.000, über 150.000
 - o Legehennen: 10.000 - 100.000 (je 10.000), über 100.000
 - o Junghennen: 22.000 - 30.000, 30.000 - 100.000 (je 10.000), über 100.000
 - o Truthühner: 8.000 - 10.000, 10.000 - 50.000 (je

10.000), über 50.000

2. Wieviel Prozent der Halter mit Bewilligung für Überbestände halten jeweils wieviel Prozent des Tierbestandes der jeweiligen Tierart (Angabe je Bundesland und Summenangaben)?
3. Teilen Sie uns die Bestände der Spitzenreiter in den jeweiligen Tierarten nach folgenden Kriterien mit:

Bei der Tierart A hält der Betrieb 1 Tiere
Bei der Tierart A hält der Betrieb 2 Tiere

(für jede Tierart Angabe der 10 "Spitzenreiter")
4. Werden Sie weiterhin darauf drängen, daß ein Verbot von Überbeständen gesetzlich verankert wird?
In welcher Form?
5. Gedenken Sie Initiativen zu setzen, um die 1.400 Überbestände an die Höchstbestandsgrenzen heranzuführen?
In welcher Form und bis wann?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wie Ihre Berichte an den Hauptausschuß des Nationalrates zeigen, sind die Kontrollen in diesem Bereich besonders dürftig. Wie stehen Sie angesichts dieser Tatsache zur Aufweichung der Kontrollen (Viehwirtschaftsgesetznovelle 1988) dadurch, daß Kontrollen durch Besichtigung bei Verdacht möglich sind.
Wollen Sie diese Bestimmung ändern, wie und bis wann?
Wenn nein, warum nicht?
7. Wie wollen Sie dafür sorgen, daß die verhängten Strafen in einer echten Relation zu den Profiten infolge ungenehmigter Überbestände stehen?
(Anmerkung: Die in den vergangenen beiden Jahren ausgesprochene Höchststrafe betrug 11.000 S, im Regelfall werden bloß Ermahnungen ausgesprochen.)